



## Ausstellerinformationen zur 27. Bildungsmesse 2023

Veranstalter	Magistrat der Stadt Rodgau Hintergasse 15 63110 Rodgau
Messezeiten	25. Februar 2023  <b>10:00 – 15:00 Uhr</b> Eröffnungsrede 9:45 Uhr
Messestandort	Heinrich-Böll-Schule, Sporthalle und im Außenbereich Wiesbadener Straße 48 und 63 63110 Rodgau
Ansprechpartner	Gerrit Kratz: 06106-6931242  Daniela Fehse: 06106-6931238  Esther Kissel: 06106-6931279  Franziska Wenzel: 06106-6931186
Messetelefon	<b>06106-6931242</b>
Aufbau	Mit dem Messeaufbau in der Sporthalle können Sie freitags vor der Messe, ab 10:00 Uhr, beginnen. Die Schule kann ihre Räume erst nach Schulschluss, freitags um 14:00 Uhr, zum Aufbau zur Verfügung stellen. Der Aufbau muss in beiden Bereichen bis 17:00 Uhr beendet sein. Am Tag der Messe stehen Sporthalle und Schule ab 8:00 Uhr zur Verfügung. Der Aufbau muss bis 9:15 Uhr (15 Minuten vor Beginn der Eröffnungsrede) abgeschlossen sein. Abweichende Aufbauzeiten gelten für den Außenbereich. Bitte sprechen Sie uns im Vorfeld an.

Eröffnung	Die Messe wird um 9:45 Uhr am Stand der Stadt Rodgau (SH 39) offiziell eröffnet.
Abbau	Mit dem Abbau des Messestandes darf nicht vor dem Ende der Messe (15:00 Uhr) begonnen werden. Dieser muss am Samstag bis 18.00 Uhr beendet sein. Abweichende Abbauzeiten nur nach Absprache mit der Messeleitung.
Internet/Strom	Die WLAN-Zugangsdaten erhalten Sie am Tag der Messe. Bitte sprechen Sie uns an! Die Nutzung ist kostenfrei und auf die Dauer der Messe beschränkt. Es kann keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Der Netzwerkschlüssel darf an Dritte nicht weitergegeben werden. Die Stadt Rodgau übernimmt keine Haftung für die Inhalte der aufgerufenen Websites. Der User nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass dieser Anschluss ausschließlich den Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder eine Firewall beinhaltet. Bitte bringen Sie für Ihren Stand unbedingt eine Kabeltrommel mit, der Veranstalter kann dieses Equipment nicht zur Verfügung stellen.
Vorträge	Das Angebot der Vorträge und die Zeit- und Raumeinteilung erhalten Sie mit Bestätigung der Teilnahme. Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihren Stand und Ihren Vortrag die benötigte Ausstattung (Beamer, Laptop, Verbindungs- und Verlängerungskabel etc.) selbst mitbringen. Zusätzlich sollten Sie die Zeit zum Auf- und Abbau in dem für Sie zugeteilten Vortragsraum einrechnen.
Parkplätze, Parkausweise und Shuttle-Bus	Die Wiesbadener Str. 48 und 63 wird für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Sie erhalten jedoch für die Zufahrt und die sich dort befindenden Parkplätze einen Parkausweis als PDF im Anhang. Die Parkmöglichkeiten rund um das Messegelände sind sehr eingeschränkt, bitte seien Sie sorgfältig mit der Vervielfältigung. Weitere Möglichkeiten zum Parken bestehen am Badensee in Nieder-Roden. Von dort können Sie die Messe mit dem kostenlosen Shuttle-Bus erreichen. Dieser fährt in Nieder-Roden vom Parkplatz Badensee bis zur Heinrich-Böll-Schule im 4-Minuten-Takt. Abfahrtszeiten: 9:15 Uhr - 15:30 Uhr. Die Ausfahrten der Anwohner müssen unbedingt freigehalten werden!

Standfläche/  
Gestaltung/  
Mobilier

Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter. Zugrunde liegt die Zugehörigkeit (Bildung/Studium und Ausbildung) zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, an einem bestimmten Platz, besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen.

Die Standgröße beträgt in der Regel 3,00 m x 3,00 m (im Schulgebäude können diese geringer ausfallen).

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Pfeiler und andere feste Einbauten in der zur Verfügung gestellten Standfläche enthalten sind. Die maximal zulässige Aufbauhöhe ist auf 3,00 m festgesetzt, soweit die Höhe der Decken und der eventuell vorhandenen festen Einbauten dies zulassen. Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Bodens und die lichte Deckenhöhe im Zweifel zu informieren.

Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig. Transparente, Firmenschilder und anderes Werbematerialien dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Verwenden Sie für Ihre Plakate etc. nur Klebematerial, das sich wieder rückstandslos entfernen lässt und keine Schäden verursacht. Der Boden in der Schule ist davon gänzlich ausgenommen, dieser darf nicht beklebt werden. Die Stände sollten möglichst während der gesamten Dauer der Bildungsmesse personell besetzt sein.

Beachten Sie bitte, dass in der Sporthalle keine Tische und Stühle aus der Schule zur Verfügung gestellt werden können.

Ausschließlich für die Messestände in der Schule können Tische und Stühle beim Hausmeister angefordert werden. Der Transport des Mobiliars vom Lager zum Ausstellungsstand und zurück ist vom Standpersonal abzuleisten.

Messemagazin

Das Messemagazin wird auf unserer Homepage:

[www.bildungsmesse-rodgau.de](http://www.bildungsmesse-rodgau.de)

ab Januar als Download zur Verfügung stehen.

Verpflegung

Speisen und Getränke sind kostenpflichtig. Sie sind in der Cafeteria der Schule und im Schankraum der Sporthalle erhältlich.

Ausstattung und Reinigung	In der Schule besteht die Möglichkeit, das dort bereitgestellte Mobiliar zu nutzen. In der Sporthalle kann kein Mobiliar zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzung des Mobiliars aus der Schule ist in der Sporthalle und im Außenbereich nicht möglich.
	Wir möchten Sie bitten, Ihren angefallenen Müll selbst zu entsorgen. Hierfür stehen im Außenbereich kostenfreie Container bereit.
Haftung	Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum, der auf dem Stand tätigen Personen, befindet. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensgegenstände ist ausgeschlossen.
Verantwortung	Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnung zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für Firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftensmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden. Den Anordnungen des Brandsicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Sie sind dafür verantwortlich, dass sämtliche gesetzliche Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland erfüllt werden.
Hausrecht	Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem politischen Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.